Markt Markt Indersdorf

Niederschrift über die 30. Sitzung des Marktgemeinderates am 18.01.2023 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:
Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.
*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022

3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

3.1 Änderung der 4. Sitzung des Jugendausschusses

3.2 Bekanntgaben;
Neueinstellungen im 2. Halbjahr 2022

4 Straßen- und Kanalsanierungen;
Sanierung der Aichacher Straße

5 Vorstellung des Bauvorhabens auf den Fl. Nrn. 720 und 721 Gemarkung Glonn;
Errichtung eines Katastrophenschutzzentrums mit Rettungswache, einem Kindergarten, einer Kinderkrippe und einer Tagespflege

6 Berichterstattung;
Fertigstellung der Druckleitung mit Pumpwerk Niederroth und des Vorklärbeckens auf der Kläranlage Markt Indersdorf

7 Feststellung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

8 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

9 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die

anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 14.12.2022

TOP 22 Vergaben;
Klärschlammentsorgung

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Beauftragung der Bayernwerke Natur – Südwasser, 91052 Erlangen.

TOP 22.1 Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Markt Indersdorf BA 2B
Nachträge Firma Siegfried Kiffer GmbH

Der Marktgemeinderat nimmt den Schachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Beauftragung der Nachträge an die Firma Kiffer GmbH.

TOP 22.2 Schiedsgutachten am Becken Ost der Kläranlage - Nachtragsangebot Baustoffuntersuchungen

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die Beauftragung der Firma acofin Bauwerksdiagnosegesellschaft mbH, 97795 Schondra.

TOP 3.1 Änderung der 4. Sitzung des Jugendausschusses

Sach- und Rechtslage:

Die 4. Sitzung des Jugendausschusses, welche ursprünglich am Montag, den 27.03.2023 stattfinden sollte, wird auf **Montag, den 24.04.2023** verschoben.

TOP 3.2 Bekanntgaben; Neueinstellungen im 2. Halbjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Im 2. Halbjahr 2022 wurden in der Verwaltung sowie in den Kindertageseinrichtungen folgende Neueinstellungen vorgenommen:

3 Kinderpfleger*innen
6 Praktikanten*innen
2 Praktikanten*innen im Anerkennungsjahr
1 Aufsicht im Hallenbad
1 AZUBI
1 Übernahme der Auszubildenden als Verwaltungsfachkraft

TOP 4 Straßen- und Kanalsanierungen; Sanierung der Aichacher Straße

Sach- und Rechtslage:

Die Aichacher Straße ist seit vielen Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund eines in der Nähe geplanten Baugebiets wurde die Sanierung immer wieder zurückgestellt. Zwischenzeitlich hat sich auch durch die Sanierung der Wasserleitung in der Aichacher Straße der Zustand nochmals gravierend verschlechtert. Die Ausweisung des Baugebiets hat sich auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zudem wurde der Kanal in der Aichacher Straße und deren Umgebung bereits vor Jahren befahren. Daraufhin wurde ein Sanierungskonzept vom Ingenieurbüro München-West erarbeitet, das im Zuge der Straßensanierung umgesetzt werden soll.

Herr Schwindel vom IB Heinhaus wird den Entwurf zur Straßensanierung und der Kanalsanierung in einer Präsentation vorstellen (siehe RIS).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt das Ingenieurbüro Heinhaus zur Ausschreibung der Straßen- und Kanalsanierung in der Aichacher Straße.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 5 Vorstellung des Bauvorhabens auf den Fl. Nrn. 720 und 721 Gemarkung Glonn;
Errichtung eines Katastrophenschutzzentrums mit Rettungswache, einem Kindergarten, einer Kinderkrippe und einer Tagespflege

Sach- und Rechtslage:

Antrag auf Überplanung
Dem Markt liegt ein Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Dachau vom 17.03.2022 vor, für die Errichtung eines Katastrophenschutzzentrums mit Rettungswache, einer Kindertagesstätte, einer Kinderkrippe und einer Tagespflege. Dieses Vorhaben soll auf den Grundstücken Fl. Nr. 720 Gemarkung Glonn, dass sich im Eigentum des Bayerischen Roten Kreuzes befindet und auf Fl. Nr. 721 Gemarkung Glonn von dem der Markt Eigentümer ist, realisiert werden.

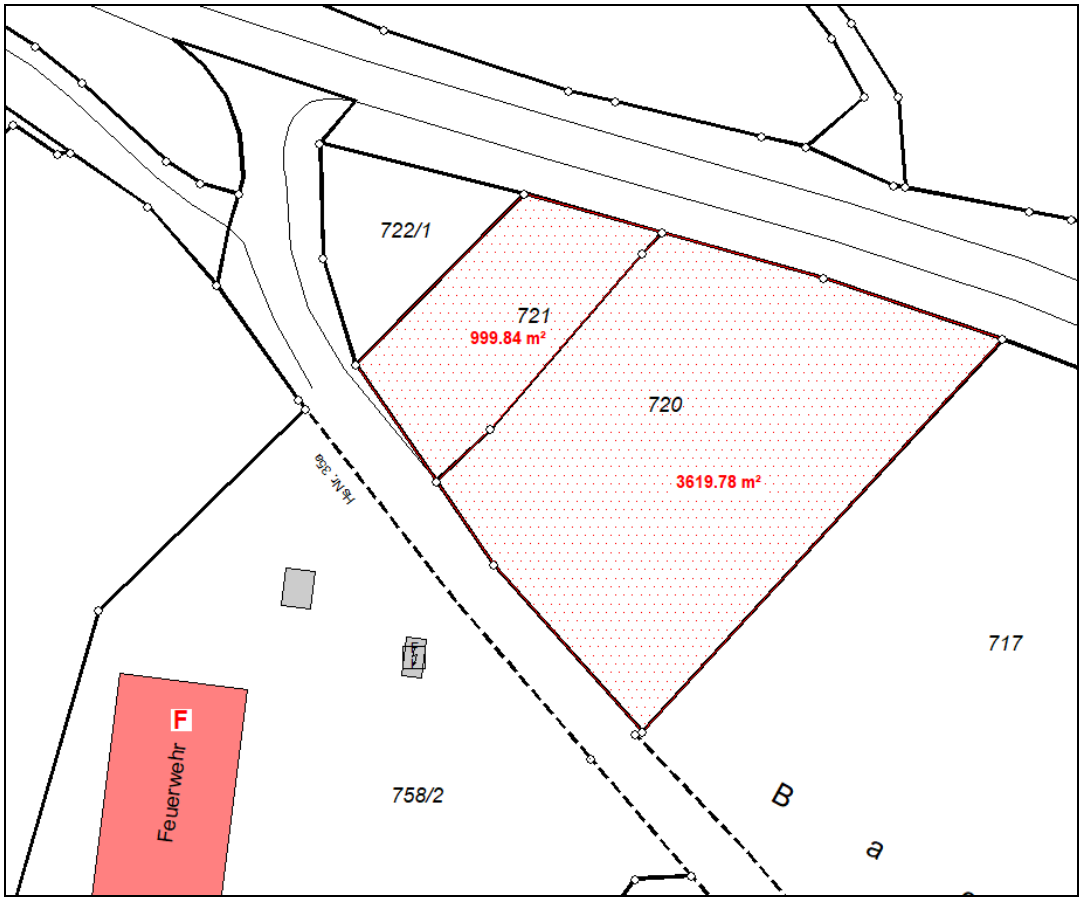

(Lageplan nicht maßstabsgetreu)

Flächennutzungsplan
Derzeit stellen die zu überplanenden Grundstücke Flächen im Außenbereich dar, sodass für die Realisierung des Vorhabens ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Des Weiteren ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

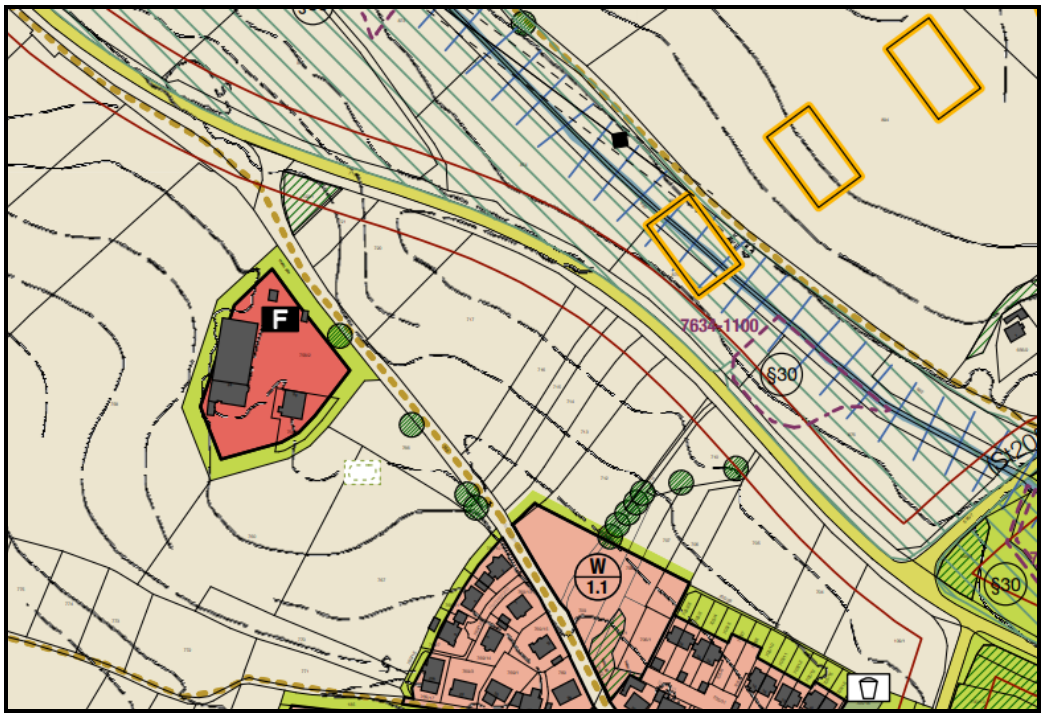

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

Ziel und Zweck
Ziel ist es, die räumliche Trennung aller Einheiten des Bayerischen Roten Kreuzes in Markt Indersdorf an einen Standort zu verlagern. Bisher wird die Rettungswache an der Klinik in Markt Indersdorf betrieben, im Gewerbegebiet sind die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes untergebracht und für Gemeinschaftsaktivitäten werden Räume im Klosterbereich Markt Indersdorf genutzt. Mithilfe der Realisierung des gewünschten Bauvorhabens können die verschiedenen Standorte in Markt Indersdorf und die Schaffung weiterer Kindertageseinrichtungen sowie einer Tagespflege am neuen Standort in einer Immobilie zusammengefasst werden.

Vorberatungen
In der 22. Sitzung des Bauausschusses am 4.4.2022 wurde zum ersten Mal das Konzept des Bayerischen Roten Kreuzes vorgestellt und grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes befürwortet, sodass im Anschluss das Bayerische Rote Kreuz eine detaillierte Entwurfsplanung ausarbeitete, die in einigen Vorbesprechungen und letztendlich in der 30. Bauausschusssitzung am 19.12.2022 vorgestellt wurde. Diese Entwurfsplanung für das Bauvorhaben fand einstimmige Zustimmung bei den Mitgliedern des Bauausschusses. So folgte daraufhin der Beschluss, diese Überplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan) im Parallelverfahren durchzuführen. Des Weiteren soll durch einen städtebaulichen Vertrag die Übernahme der Planungskosten gesichert werden. Für die Planungsleistungen würde der Bauausschuss vorschlagen, das Planungsbüro EGL aus Landshut zu beauftragen.
Parallel hierzu ist noch zu klären, in welcher Form der Markt an dem Bauvorhaben beteiligt wird, da schließlich der Markt das Grundstück Fl. Nr. 721 Gemarkung Glonn für dieses Bauvorhaben zur Verfügung stellt.

Vorstellung der Planung
Eine detaillierte Entwurfsplanung wurde bereits von den May Architekten ausgearbeitet, die in der Sitzung von Herrn May sowie von den Vertretern des Bayerischen Roten Kreuzes in einer Präsentation vorgestellt wird (siehe RIS).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich. Das Planungsbüro EGL aus Landshut soll für die Planungsleistungen gemäß der HOAI beauftragt werden. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren abzustimmen, um im Anschluss den Aufstellungsbeschluss in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen fassen zu können.

Die ausgearbeiteten Planentwürfe sind zur weiteren Entscheidung erneut gem. der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates dem Marktgemeinderat bzw. dem Bauausschuss zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 (ohne MGR Westermair)

TOP 6 Berichterstattung; Fertigstellung der Druckleitung mit Pumpwerk Niederroth und des Vorklärbeckens auf der Kläranlage Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Druckleitung von Niederroth nach Markt Indersdorf mit einer Länge von knapp 6 km wurde bereits Anfang 2022, und auch die elektro- und maschinentechnische Ausrüstung der Schächte wurde Mitte 2022 fertig gestellt.

Das Pumpwerk Niederroth konnte ebenfalls planmäßig Ende des Jahres mit M- und E-Technik fertig gestellt werden.

Am 14.12.2022 wurde der Probebetrieb gestartet, der dann ab 15.12.2022 bereits in einen vorläufigen Regelbetrieb übergegangen ist.

1 Pumpwerk links, rechts an der alten Halle das Notstromaggregat

2 Pumpenkammer, links der Zulauf aus Sigmertshausen, rechts der Zulauf aus Niederroth

3 Die Pumpen der Anlage, links die beiden hydraulischen Schneckenpumpen, rechts die Pneumatik

4 Beginn der Druckleitung

5 Schalt- und Steuerschränke der Druckleitung mit ihren Be- und Entlüfterschächten, sowie die Pumpensteuerung

6 Kompressoren zum Betrieb der Pneumatik und zur Nachblasung

Die Fertigstellung des Vorklärbeckens auf der Kläranlage Markt Indersdorf war Voraussetzung dafür, dass die Druckleitung in den Regelbetrieb gehen konnte. Das Becken wurde in knapp einem Jahr Bauzeit fertig gestellt und ist am 13.12.2022 zunächst in den Probe- und gleich anschließend in den Regelbetrieb gegangen.

7 Vorklärbecken mit Räumer und Überlauf

8 Vorklärbecken mit Pumpenhaus

9 Pumpenhaus des Vorklärbeckens, links Absetzmulden

10 Die Pumpen fördern den Primärschlamm später zum Schlammspeicher des BHKW

11 Pumpen und Schieber

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sach- und Rechtslage:

Die am 24.10.2024 durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 ergab die in der Niederschrift (siehe RIS) dargestellten Anregungen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu 1.) Einhaltung der Stellplatzsatzung

Den Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird entsprochen. Voraussichtlich in der Marktgemeinderatssitzung am 26.04.22 wird ein Bericht zum aktuellen Sachstand erfolgen.

Zu 2.) Gehwegabsenkungen

Im Laufe des Jahres soll mit dem erstellten Jahres-LV eine Ausschreibung durchgeführt werden.

Zu 3) Wohngrundstück Marktplatz 12

Der Vorgang ist mittlerweile abgeschlossen.

Zu 4.) Mitgliedschaft Landschaftspflegeverband

Den Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird entsprochen. Der LPV soll in eine der nächsten Sitzungen eingeladen werden.

Zu 5.) Friedhöfe und Aussegnungshallen

Derzeit werden die Gebühren neu kalkuliert. Eine Gebührenänderung zum 01.07.2023 ist geplant. Eine entsprechende Änderungssatzung wird voraussichtlich in Q2/2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu 6.) Straßenbeleuchtung

Mittlerweile wurde der Umbau der nicht förderfähigen Lampen vergeben. Der Förderantrag für die förderfähigen Leuchtstellen wurde bereits gestellt.

7.) Konzessionsabgaben

Die Einstufung als Sondervertragskunde ist bei der Gasversorgung anders als bei der Stromversorgung geregelt. Bei der Stromversorgung gilt jede Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz als Tarifkundenbelieferung (= höhere Konzessionsabgabe), es sei denn die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (vgl. § 2 Abs. 7 Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Beim Gas gilt vereinfacht dargestellt jeder als Sondervertragskunde, der nicht über den Grundversorgungstarif beliefert wird.

Bezüglich der Nahwärmenetze ist die Verwaltung in Kontakt mit den Betreibern. Potentielle Nachwärmebetreiber werden von der Verwaltung bereits während der Projektdefinition auf die Notwendigkeit zum Abschluss eines Konzessionsvertrages hingewiesen.

8.) Wasserschutzkonzept Gittersbach

Erste Ergebnisse der Planung sollen zeitnah dargestellt werden.

10.) Weitere Fahrradständer/boxen am Bahnhof

Der Förderantrag wird neu gestellt. Die Antragsdaten wurden bereits angefordert.

13.) Besucherstellplätze Zwei Löwen

Den Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird entsprochen. Die Ergebnisse werden in einer späteren Marktgemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Zu den Punkte 9.) soziale Sicherung, 11.) Buswartehäuschen am Marktplatz und 12.) Eingangsrechnungen ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme notwendig.

Punkt 14.) überörtliche Rechnungsprüfung wird nach Vorliegen des kompletten Berichts des BKPV in einer der kommenden Marktgemeinderatssitzungen gesondert behandelt.

1. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2021 stellt sich wie in der nachfolgend aufgeführten Tabelle dar. Einen Überblick über die Haushaltswirtschaft mit entsprechenden Erläuterungen gibt der Rechenschaftsbericht, welcher Bestandteil der Jahresrechnung ist. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben wurden bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 27.07.2022 zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
	€	€	€
1.1 Soll lfd Haushaltsjahr	23.165.711,70	8.653.268,75	31.818.980,45
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	69.181,38	10.426,25	79.607,63
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	23.096.530,32	8.642.842,50	31.739.372,82
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
	€	€	€
1.6 Soll lfd Haushaltsjahr	23.096.530,32	8.659.847,52	31.756.377,84
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	17.005,02	17.005,02
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	23.096.530,32	8.642.842,50	31.739.372,82

2. Kassenreste

2.1 Haushalt

Verwaltungshaushalt

- Kasseneinnahmereste 842.441,28 €
- Kassenausgabereste .90.352,75 €

Vermögenshaushalt

- Kasseneinnahmereste 4.736.145,30 €
- Kassenausgabereste 14.847,27 €

2.2 Verwahrgelder

- Kasseneinnahmereste 0,00 €
- Kassenausgabereste 6.020.554,20 €

2.3 Vorschüsse

- Kasseneinnahmereste 1298,09 €
- Kassenausgabereste 0,00 €

3. Rücklagenstände zum 31.12.2021

3.1 Allgemeine Rücklage 3.713.361,50 €

3.2 Sonderrücklagen Abwasserbeseitigung

Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen: 0,00 €

Erneuerungsrücklage: 896.622,00 €

3.3 Sonderrücklagen Faschingskomitee, Marktfest, Advent am Kloster, Sozialausschuss

Faschingskomitee: 22.920,02 €
Marktfest: 0,00 €
Advent am Kloster: 0,00 €
Sozialausschuss: 36.214,83 €

4. Schuldenstand zum 31.12.2020 3.470.843,38 €

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2021 mit dem darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 8 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

2. Bürgermeister, Herr Peter Keller übernimmt den Vorsitz.

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 GO); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2 GO). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt.

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2021 ist nun nach dem mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.01.2023 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 (ohne 1. Bgm. Obesser)

1. Bürgermeister Franz Obesser übernimmt erneut den Vorsitz.

TOP 9 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 09.11.2022 hat der Marktgemeinderat beschlossen Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung im Haushaltsjahr 2023 mit 15.000,00 € zu bezuschussen. Die Verwaltung wurde beauftragt für dieses Förderprogramm eine möglichst einfach gestaltete Richtlinie zu erstellen. Gefördert werden soll ab einem Volumen von 2 m^3 mit 50 % der Herstellkosten bis zu einer Maximalförderung von 1500,00 € je Maßnahme. Eine entsprechende Richtlinie ist als Anhang im RIS eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung/-versickerung des Marktes Markt Indersdorf wie vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 07.02.2023

Franz Obesser Klaus Mayershofer

1. Bürgermeister Schriftführung